

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Petitionsausschuss

27.07.2007

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Petition 774/2006, eingereicht von Margit und Jürgen Parey, deutscher Staatsangehörigkeit, betreffend unterschiedliche Eintrittspreise in öffentlichen Bädern für ungarische Rentner und solche aus anderen (EU)-Ländern

1. Zusammenfassung der Petition

Die Petenten sind Rentner und häufige Besucher der Thermalbäder in Ungarn. Sie fühlen sich als EU-Bürger gegenüber ungarischen Rentnern diskriminiert, da sie in öffentlichen Bädern oft nicht dieselben Ermäßigungen wie diese bekommen. Auf der anderen Seite können sie jedoch die ungarische Eisenbahn ebenso wie ungarische Rentner kostenlos nutzen.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 21. Februar 2007. Die Kommission wurde um Auskünfte ersucht (Artikel 192 Absatz 4 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 27. Juli 2007

I. Zusammenfassung des Sachverhalts

Bei den Petenten handelt es sich um deutsche Rentner, die häufig Thermalbäder in der ungarischen Stadt Harkány besuchen. In öffentlichen Bädern erhalten sie nicht dieselben Ermäßigungen wie ungarische Rentner.

II. Die Beschwerde

Die Petenten fühlen sich diskriminiert, weil für sie nicht dieselben Bedingungen gelten wie für ungarische Rentner.

III. Die Anmerkungen der Kommission zu den in der Petition vorgebrachten Argumenten

Die Kommission hat die von Frau und Herrn Parey eingereichte Petition geprüft und ist wie sie der Ansicht, dass ihre Behandlung eine Diskriminierung darstellt. Die in Artikel 49 des EG-Vertrags verankerte Freiheit des Dienstleistungsverkehrs gehört zu den Grundprinzipien des EG-Vertrags. Das Recht auf Ausübung der Dienstleistungsfreiheit bedeutet auch, dass es den Dienstleistungsempfängern freisteht, sich in einen anderen Mitgliedstaat zu begeben, um diese Dienstleistungen zu denselben Bedingungen wie die Staatsangehörigen oder Einwohner in Anspruch zu nehmen. Die Vorgehensweise der Stadt Harkány, die ausländischen Rentnern nicht dieselbe Gebührenermäßigung gewährt, schränkt die Dienstleistungsfreiheit ein und verstößt gegen den durch Artikel 49 und 12 des EG-Vertrags garantierten Grundsatz der Nichtdiskriminierung.

Da sich der Sachverhalt auf eine Vorgehensweise der ungarischen Stadt Harkány bezieht, wurde der Fall an das Online-Netzwerk zur Problemlösung SOLVIT weitergeleitet. Die ungarische SOLVIT-Stelle hat dem Bürgermeister der ungarischen Stadt Harkány am 30. März 2007 ein Schreiben übermittelt. Den erhaltenen Informationen zufolge wird der Bürgermeister der Diskriminierung ein Ende setzen.

IV. Schlussfolgerungen

Als Ergebnis dieser Prüfung lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Kommission aufgrund des von den Petenten geschilderten Sachverhalts und insofern, als für den Eintritt in öffentliche Bäder für alle EU-Bürger ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit dieselben Bedingungen gelten sollten, zu der Auffassung gelangt ist, dass ein Verstoß gegen die den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und die Dienstleistungsfreiheit betreffenden Vorschriften des Gemeinschaftsrechts (Artikel 12 und 49 des EG-Vertrags) vorliegt. Die ungarischen Kommunalbehörden wurden von der ungarischen SOLVIT-Stelle angesprochen und haben sich bereit erklärt, die Gebührenregelung zu ändern, um die Diskriminierung zu beseitigen.